

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 08 **Böklund, 23. Februar 2024** **18. Jahrgang**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Bekanntmachung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Twedt	104 – 107
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Böklund für das Haushaltsjahr 2024	108 – 109
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Nübel am 4. März 2024	110 – 111
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Schaalby am 4. März 2024	112 – 113
Bekanntmachung der Sitzung des Schulausschusses des Amtes Südangeln am 6. März 2024	114
Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Schaalby am 26. März 2024	115

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/bekanntmachungen> abrufbar.

Entschädigungssatzung der Gemeinde Twedt

Aufgrund der §§ 4, 24 Abs. 1 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), aufgrund der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO) und aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren - EntschVO_f) in den zurzeit gültigen Fassungen wird durch Beschluss der Gemeindevertretung Twedt vom 14.02.2024 folgende Entschädigungssatzung erlassen:

I. Eingangsformel

§ 1 Grundsatz

Ehrenbeamte, Mitglieder der Gemeindevertretung sowie ehrenamtlich tätige Bürger haben Anspruch auf Zahlung einer Entschädigung (§ 24 GO) für den Zeit- und Arbeitsleistungsaufwand und das mit dem Ehrenamt oder der ehrenamtlichen Tätigkeit verbundene Haftungsrisiko.

II. Gemeindevertretung und Ausschüsse

§ 2 Bürgermeister sowie dessen Stellvertretung

- (1) Der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der EntschVO.
- (2) Der Bürgermeister erhält neben der monatlichen Aufwandsentschädigung eine monatliche pauschale Entschädigung:
 - a) für die dienstliche Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges für Fahrten innerhalb des Amtes Südangeln und in die Stadt Schleswig und das Amt Süderbrarup eine pauschale Entschädigung in Höhe von jährlich 660,00 €. Fahrten außerhalb dieses Bereiches werden nach dem Bundesreisekostengesetz abgerechnet.
 - b) für die dienstliche Benutzung von privater Telekommunikationstechnik ein Betrag in Höhe von jährlich 240,00 €.
 - c) bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung pro Jahr 804,00 €.
- (3) Dem Stellvertreter des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der EntschVO bei Verhinderung des Bürgermeisters für seine besondere Tätigkeit als Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag an dem der Bürgermeister vertreten wird 1/33 der monatlichen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters nicht erreichen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 3

Mitglieder der Gemeindevertretung

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten nach Maßgabe der EntschVO als Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe in Höhe von 70 % des Höchstsatzes des Höchstsatzes der EntschVO für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse.

§ 4

Bürgerliche Ausschussmitglieder

Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der EntschVO für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 70 % des Höchstsatzes der EntschVO.

§ 5

Ausschussvorsitzende

- (1) Für die Leitung und den Vorsitz jeder Ausschusssitzung wird nach Maßgabe der EntschVO ein Sitzungsgeld in Höhe von 70 % des Höchstsatzes des Höchstsatzes der EntschVO gezahlt, dies gilt entsprechend für die Stellvertretung.
- (2) Bürgerliche Mitglieder, die einen Ausschussvorsitz innehaben, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung i.S.d. § 46 Abs. 3 GO ein Sitzungsgeld in Höhe von 70 % des Höchstsatzes.

§ 6

Teilnahme am papierlosen Sitzungsdienst

- (1) Gemeindevertreter einschließlich des Bürgermeisters sowie bürgerliche Mitglieder, die am papierlosen Sitzungsdienst teilnehmen, erhalten bei Bedarf eine von der Gemeinde beschaffte IT-Ausstattung.
- (2) Bei (vorzeitigem) Ausscheiden ist die IT-Ausstattung zurückzugeben.

III. Freiwillige Feuerwehren

§ 7

Freiwillige Feuerwehren

- (1) Die Gemeindeführung erhält nach Maßgabe der EntschVOF eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 65% des Höchstsatzes und eine Reinigungspauschale in Höhe des Höchstsatzes der EntschVOF.
- (2) Die Stellvertretung der Gemeindeführung erhält nach Maßgabe der EntschVOF eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 65% des reduzierten Höchstsatzes nach § 2 Abs. 4 der EntschVOF und eine monatliche

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Reinigungspauschale in Höhe der maximalen Pauschale von 75% des Höchstsatzes nach § 3 Abs. 4 der EntschVO fF.

Bei Abwesenheit des Vertretenen von mehr als 4 Wochen wird nach Ablauf dieser Frist eine Entschädigung in Höhe der Hälfte der Aufwandsentschädigung des Vertretenen gewährt.

- (3) Für die Geräterwartung wird nach Maßgabe des 8.1 der Entschädigungsrichtlinien für freiwillige Feuerwehren (EntschRichtl-fF) eine Entschädigung in Höhe von 65% des Höchstsatzes der Richtlinie gezahlt. Die stellvertretenden Geräterwarte erhalten nach Maßgabe der EntschRichtl-fF eine Entschädigung in Höhe von je 35 % des Höchstsatzes des entsprechenden Fahrzeugtyps.

IV. Sonstige Entschädigungen Ehrenamt

§ 8

Entgangener Arbeitsverdienst, Verdienstausfallentschädigung für Selbstständige, Entschädigung für Abwesenheit vom Haushalt

- (1) Allen ehrenamtliche Tätigen (Ehrenbeamte, Mitglieder der Gemeindevertretung, bürgerliche Mitglieder und Stellvertretende von Ausschüssen und Beiräten) ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der entsprechende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der entschädigungsberechtigten Person an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.
- (2) Sind die in Abs. 1 Satz 1 genannten Personen selbständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der ehrenamtlichen Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Arbeitsausfall auf Antrag eine Verdienstausfallentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstausfalls nach Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstausfallentschädigung je Stunde beträgt 25,00 €, höchstens 200,00 € pro Tag.
- (3) Ehrenbeamte, ehrenamtlich Tätige, Mitglieder und stellvertretende Mitglieder von Ausschüssen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 13,00 €. Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

§ 9

Ersatz für Betreuungskosten

Ehrenbeamte, ehrenamtlich Tätigen, Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den bürgerlichen und stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

ehrenamtliche Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Familienangehöriger gesondert erstattet. Dies gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit, Verdienstausfallentschädigung oder eine Entschädigung nach § 8 gewährt wird.

§ 10 Reisekostenvergütung

Ehrenbeamten, ehrenamtlich Tätigen, Mitglieder und stellvertretenden Mitgliedern des Amtsausschusses oder der Ausschüsse des Amtes ist für Dienstreisen eine Reisekostenvergütung nach dem Bundesreisekostengesetz zu gewähren. Fahrkosten für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück, werden gesondert erstattet. Bei Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach den Sätzen des § 5 Abs. 1 bis 4 Bundesreisekostengesetz.

V.Schlussvorschriften

§ 11 Inkrafttreten

Die Entschädigungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 18.12.2014 mit den dazu ergangenen Änderungen außer Kraft.

Twedt, den 14.02.2024

gez. Alexander Schmidt

Alexander Schmidt
Bürgermeister

-Siegel-

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



Haushaltssatzung der Gemeinde Böklund für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.02.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	9.763.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.685.800	EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	77.400	EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich		EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage		EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.587.000	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.943.400	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.160.300	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	731.200	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf
 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf
 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen
Stellen auf
- | | | |
|--|------|----------|
| | 0 | EUR |
| | 0 | EUR |
| | 0 | EUR |
| | 8,75 | Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360	%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360	%
 2. Gewerbesteuer
- | | | |
|--|-----|---|
| | 350 | % |
|--|-----|---|

§ 4

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **25.000 EUR**.

§ 5

Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens **25.000 EUR** beträgt.

§ 6

Budgetierung

Jedes Produkt dieses Haushaltsplans stellt ein Budget gem. § 20 GemHVO-Doppik dar. Außerdem bilden die Produkte 21100, 21700, 21810, 21811, 22100 und 22101 (Schulkostenbeiträge) ein Budget.

§ 7

Deckungsfähigkeit

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 Gem HVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Böklund, den 15.02.2024

gez. Jürgen Steffensen

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß §79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi. 308, Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 08:00 – 12:00 Uhr, Mo 14:00 – 16:00 Uhr und Do 14:00 – 18:00 Uhr) in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen nehmen.



Gemeinde Nübel * Toft 7 * 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 01577 4049561

Böklund, den 20.02.2024

Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Nübel

Sitzungstermin: Montag, 04.03.2024, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Dörpshuus in Berend, Dorfstraße 30, 24881 Nübel

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Aufstellung des Lärmaktionsplanes 2024 **VO/2024/4006**
4. Einwohnerfragestunde
5. Berichte der Ausschussvorsitzenden
6. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag zur Einführung eines jahgangsroutierendes System an der Boy-Lornsen-Schule Südangeln **VO/2024/3998**
7. Beratung und Beschlussfassung über einen Vertrag zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Nübel an der Windenergieanlage der Schleswiger Stadtwerke **VO/2023/3931**
8. Beratung und Beschlussfassung über das Standortkonzept "Photovoltaik-Freiflächenplanung" der Gemeinde Nübel hier: Vorstellung und Billigung des Entwurfs **VO/2024/3995**
9. Beratung und Beschluss über die Durchführung der Veröffentlichung der Entwurfsfassung des Lärmaktionsplanes 2024 und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) **VO/2024/4007**
10. Quartierskonzept / Machbarkeitsstudie hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zusammensetzung der Lenkungsgruppen **VO/2024/4027**

- | | | |
|-----|--|--|
| 11. | Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2024 für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Nübel | VO/2024/3992 |
| 12. | Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Nübel | VO/2024/4000 |
| 13. | Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung | VO/2024/3986 |
| 14. | Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung | VO/2024/4011 |
| 15. | Beratung und Beschluss über den Pachtvertrag der Grundstücke und der Abrechnung der Grüngutannahmestelle | VO/2024/4003 |
| 16. | Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung von Zuschüssen ab 2024 an Vereine und Institutionen in der Gemeinde Nübel | Versand später
VO/2024/4023 |
| 17. | Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2024 (Haushaltssatzung- und -plan mit Investitionsprogramm bis 2027) | Versand später
VO/2024/4004 |
| 18. | Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden | VO/2023/3937 |
| 19. | Verschiedenes | |

Matthias Hjordthuus
Bürgermeister



Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung Schaalby

Sitzungstermin: Montag, 04.03.2024, 20:00 Uhr

Ort, Raum: Gasthaus Petersen in Füsing, Schleidörfer Straße 14, 24882 Schaalby

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Aufstellung des Lärmaktionsplanes 2024 **VO/2024/4008**
3. Einwohnerfragestunde
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung zum Wegenutzungsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die Gasversorgung im Gebiet der Gemeinde Schaalby vom 20. Dezember 2010 **VO/2023/3589**
7. Beratung und Beschluss über die Durchführung der Veröffentlichung der Entwurfsfassung des Lärmaktionsplanes 2024 und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) **VO/2024/4010**
8. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Schaalby **Versand später VO/2024/4014**
9. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung **Versand später VO/2024/4015**
10. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung **Versand später VO/2024/4002**

11. Wahl eines / einer Vorsitzenden des Finanzausschusses
12. Wahl eines / einer stellvertretenden Vorsitzenden des Finanzausschusses
13. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2024 für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Füsing **VO/2024/4034**
14. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2024 für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Moldenit **VO/2024/4033**
15. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2024 für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Schaalby **VO/2024/4035**
16. Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

17. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Landpachtvertrages (Renaturierungsfläche Schaalby) **VO/2023/3828**
18. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Erbbaugrundstückes **VO/2024/4017**

Öffentlicher Teil

19. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Karsten Stühmer
Bürgermeister



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Schulausschusses des Amtes Südangeln

Sitzungstermin: Mittwoch, 06.03.2024, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Schulausschussvorsitzenden
4. Bericht der Schulleitung
5. Beratung über die Schulentwicklung der Boy-Lornsen-Schule Südangeln ab dem Schuljahr 2024/25 **VO/2024/4032**
6. Beratung und Beschlussfassung über die Raumnutzung für das Betreuungsangebot an der Boy-Lornsen-Schule Südangeln, Standort Tolke ab sofort **VO/2024/4037**
7. Beratung und Beschlussfassung über die Kostenübernahme der Schülerbeförderungskosten **VO/2024/4026**
8. Beratung und Beschlussfassung über die Neugestaltung des Lehrerzimmers am Schulstandort Tolke **VO/2024/4030**
9. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Sanierung der Nordfassade des Sporthallengebäudes Standort Tolke **VO/2024/4029**
10. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Sanierung der Fensterfronten der Sporthalle am Schulstandort Schaalby **VO/2024/4028**
11. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zum Austausch der Fenster im Obergeschoss des Altbaus am Schulstandort Schaalby **VO/2024/4031**
12. Verschiedenes

gez. Matthias Hjorthuus
Ausschussvorsitzender

Gemeinde Schaalby
Der Bürgermeister
- Bauausschuss -



Gemeinde Schaalby * Toft 7 * 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04622 180 946

Böklund, den 21.02.2024

Einladung

zur Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Schaalby

Sitzungstermin: Dienstag, 26.03.2024, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Gasthaus Petersen in Füsing, Schleidörfer Straße 14, 24882 Schaalby

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Planung "Neubaugebiet Lück"
5. Verschiedenes

gez. Lars Petersen
Ausschussvorsitzender